

20.12.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/313

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Antrag der Elterninitiative "Ratzenspatz e. V." auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2018

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	11.01.2018 -							
Verwaltungsausschuss	22.01.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Elterninitiative "Ratzenspatz e. V." wird für das Haushaltsjahr 2018 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 298.301,12 EUR gewährt. Dies entspricht 3,05 EUR pro Betreuungsstunde.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018		
Produkt/Investitionsnummer: 3611512		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	298.301,12 EUR	EUR
Saldo	298.301,12 EUR	EUR

Begründung

Die Elterninitiative "Ratzenspatz e. V." betreibt im städtischen Gebäude Am Goetheplatz eine Kinderkrippe mit zwei Gruppen à 15 Plätzen für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Die Kernbetreuungszeit beträgt täglich acht Stunden zuzüglich eines Sonderdienstes von 1 Stunde. Die angebotenen Plätze sind vollständig belegt. Mit Beginn des Kita-Jahres 2017/2018 wurde die Kita um eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen erweitert (davon 15 Halbtags- und 10 Ganztagsplätze).

Der Träger beantragt für das Jahr 2018 für die Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 298.301,12 EUR. Die Kalkulation ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

Jahr	Betrag	Bemerkung	Betrag pro Betreuungsstunde *)	Anzahl Betreuungsplätze
2014	125.856,44 EUR	Erweiterung der Kernbetreuungszeit ab Oktober 2014	2,03 EUR	30 Krippe
2015	127.496,15 EUR		2,05 EUR	30 Krippe
2016	167.333,24 EUR	Anpassung Personalkosten an TVöD	2,69 EUR	30 Krippe
2017	175.263,22 EUR 52.328,68 EUR	zusätzlich für den Betrieb des Kiga von August bis Dezember 2017	durch Erweiterung nicht aussagekräftig	30 Krippe 25 Kiga

*) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, 8 Kernbetreuungsstunden und 1 Sonderdienststunde pro Tag und 30 Plätze

Die durch die Krippe Ratzenspatz angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der Elterninitiative "Ratzenspatz e. V." für das Jahr 2018 einen Zuschuss in beantragter Höhe zu gewähren. Da noch kein aktueller Finanzhilfebescheid für die Einrichtung nach der Erweiterung um eine Kindergartengruppe vorliegt, ist in der Kalkulation zunächst nur der zu erwartende Finanzhilfebetrag für die beiden Krippengruppen enthalten. Der tatsächliche Betriebskostenzuschuss wird sich durch die Finanzhilfeleistung für die Kindergartengruppe reduzieren.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Haushaltsmittel sind in den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 eingestellt.

Anlagen

Anlage 1 öff – Kalkulation 2018